

Allgemeine Preise¹ der Grundversorgung für Privat- und Geschäftskunden² (gültig ab 01.07.2022)

(Business) Komfort Strom	Eintarifzähler		Zweitartfzähler (Getrennte oder gemeinsame Messung)		
	Euro/Jahr (brutto)	Cent/kWh (brutto)	Euro/Jahr (brutto)	HT – Cent/kWh (brutto)	NT – Cent/kWh (brutto)
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		27,10		27,10	17,55
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung ³)	110,85		110,85		
Die oben genannten Bruttopreise beinhalten 19 % Umsatzsteuer. Die Allgemeinen Preise vor Umsatzsteuer betragen:					
	Euro/Jahr (netto)	Cent/kWh (netto)	Euro/Jahr (netto)	HT – Cent/kWh (netto)	NT – Cent/kWh (netto)
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		22,77		22,77	14,75
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung ³)	93,15		93,15		
In die Nettopreise fließen folgende Steuern und gesetzliche Umlagen ein:					
Stromsteuer		2,05		2,05	2,05
Konzessionsabgabe ⁴		1,99		1,99	1,99
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)		0,378		0,378	0,378
Umlage nach § 19 Abs.2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437		0,437	0,437
Offshore-Netzumlage (gem. § 17f. Abs. 5 EnWG)		0,419		0,419	0,419
EEG-Umlage		0,00		0,00	0,00
Umlage für abschaltbare Lasten		0,003		0,003	0,003
In die Nettopreise fließen folgende Entgelte des Netzbetreibers ein:					
Netzentgelt pro Kilowattstunde		5,87		5,87	2,50
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	72,00		72,00		
Messstellenbetrieb und Messung	9,65		29,09		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen⁵	81,65	11,15	101,09	11,15	7,78
Rechnerisch ermittelter Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen¹	11,50	11,62	-7,94	11,62	6,97

¹ gemäß § 36 Abs. 1 EnWG.

² Die in diesem Preisblatt dargestellten Preise gelten für alle Privatkunden und darüber hinaus für Geschäftskunden mit einem Jahresverbrauch von bis zu 10.000 kWh (Haushaltskunden gem. EnWG). Für Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh gelten gesonderte Preise der Ersatzversorgung.

³ Die Messentgelte gelten nicht bei Verwendung eines intelligenten Messsystems. Die Kosten für ein intelligentes Messsystem werden von Ihrem Messstellenbetreiber separat berechnet.

⁴ Mark-E ist in mehreren Netzgebieten als Grundversorger zuständig. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben sowie Netzentgelte gelten im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises für Hagen in Höhe von 1,99 ct/kWh. Die Konzessionsabgabe für Netzkunden ohne Leistungsmessung in Plettenberg beträgt 1,59 ct/kWh und in Altena, Halver, Herdecke, Herscheid, Kierspe, Meinerzhagen, Nachrodt-Wiblingwerde, Neuenrade, Schalksmühle und Werdohl 1,32 ct/kWh.

⁵ kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen.

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i. S. d. § 2 Abs. 3 S.1 Nr. 5 StromGVV auf der Informationsplattform <http://www.netztransparenz.de> hingewiesen.

In der Grundversorgung der Mark-E Aktiengesellschaft gelten die aktuelle Grundversorgungsverordnung Strom (StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der Mark-E Aktiengesellschaft zur StromGVV und GasGVV, die unter www.mark-e.de zum Download bereitstehen. Auf Wunsch sendet Mark-E Ihnen diese zu.